

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4113

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4113



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

JA zur REFORM der VERRECHNUNGSSTEUER

Wie das Gesundheitswesen von der Reform der Verrechnungssteuer profitiert

1. Die Reform der Verrechnungssteuer

Bundesrat und Parlament haben beschlossen, die Verrechnungssteuer zu reformieren. Tatsache ist: **Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Anleihen schadet der Schweiz. Das Geschäft mit Anleihen ist zu einem grossen Teil ins Ausland abgewandert.** Im Vergleich mit dem Bruttoinlandprodukt (BIP) werden beispielsweise 190-mal mehr Obligationen in Luxemburg als in der Schweiz herausgegeben. Zwischen 2009 und 2021 sank in der Schweiz das Volumen von Anleihen um 57 Prozent. Die Abwanderung der Fremdfinanzierung ins Ausland bringt die Schweiz um Steuereinnahmen und Wertschöpfung.

Die Reform der Verrechnungssteuer ist dringend: Falls die Zinsen künftig steigen, wird sich die Abwanderung des Anleihenmarkts beschleunigen. Durch die Abwanderung gehen noch mehr Steuereinnahmen und Wertschöpfung verloren. Ganz generell: Die Verrechnungssteuer stellt ein Hindernis für den Schweizer Fremdkapitalmarkt dar. Um diesen zu stärken, will der Bundesrat die Zinserträge auf inländischen Anleihen von der Verrechnungssteuer befreien ([Dossier EFD Reform der Verrechnungssteuer](#)). Laut einer Analyse von BAK Basel lässt sich mit der Reform der Verrechnungssteuer das BIP in zehn Jahren um 0,7 Prozent erhöhen.

Die Reform der Verrechnungssteuer lohnt sich für den Staat und die Steuerzahlenden. Sie bringt innerhalb von fünf Jahren zusätzliche Fiskaleinnahmen für den Bund von 350 Millionen Franken jährlich. Innerhalb von zehn Jahren dürften es 490 Millionen pro Jahr sein. (Botschaft des Bundesrats und Studie BAK). Nur neue Obligationen sind betroffen: Das Parlament hat die Vorlage zudem so angepasst, dass allfällige Mindereinnahmen erst in vielen Jahren zu erwarten sind. Die Mehreinnahmen liegen jederzeit klar höher.

Unter dem Strich resultieren Mehreinnahmen für den Staat. Davon profitieren staatliche Leistungen und Steuerzahlende. Von höheren Steuereinnahmen profitieren auch Kantone und Gemeinden.

2. Mit der Reform der Verrechnungssteuer sparen Schweizer Spitäler Geld

Die Geldbeschaffung auf dem Kapitalmarkt wird für Schweizer Spitäler immer wichtiger. Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 beschaffen sich viele Spitäler Mittel am Kapitalmarkt. Dies insbesondere für die Finanzierung von Neu- und Ergänzungsbauten. Weil der Kapitalmarkt für die Finanzierung der Gesundheitsinfrastruktur immer wichtiger wird, können die Spitäler direkt von der Reform der Verrechnungssteuer profitieren. Die Reform stärkt den inländischen Kapitalmarkt und damit auch das Gesundheitswesen.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) rechnet damit, dass mit der Reform die Zinskosten für öffentliche Körperschaften bis zu 0,15 Prozent sinken. Das klingt nach wenig, aber bei Anlagen in der Höhe von mehreren 100 Millionen Franken fällt eine solche Zinsdifferenz ins Gewicht. So kann bei der Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von 300 Millionen Franken jährlich gegen eine halbe Million Franken gespart werden. In zehn Jahren sind es 4,5 Millionen Franken. Dieses Geld kann beispielsweise für weitere Investitionen in die Spitalinfrastruktur eingesetzt werden.

JA

zur REFORM der VERRECHNUNGSSTEUER

Die Ersparnisse sind eine willkommene Entlastung für einen Sektor, der finanziell unter Druck ist und jeden Rappen zweimal umkehren muss. Von der Entlastung können somit auch die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren.

3. Wie die Reform der Verrechnungssteuer die Finanzierung von Spitälern stützt

Der Bundesrat verspricht sich von der Reform der Verrechnungssteuer, dass mit dem Wegfallen der Verrechnungssteuer auf Obligationen ein guter Teil des Geschäfts mit der Fremdfinanzierung wieder in die Schweiz zurückgeholt werden kann. Dies hat gemäss Botschaft zwei Effekte:

- **Unter dem Strich profitieren die Spitaler, wenn die ublichen Haushalte mehr Mittel zur Verfugung haben. Die Reform der Verrechnungssteuer fuhrt zu hoheren Steuereinnahmen.** Die geschatzten Mehreinnahmen belaufen sich nach zehn Jahren auf 490 Millionen Franken pro Jahr alleine beim Bund. Auch Kantone profitieren von der Zunahme der Wertschopfung in der Schweiz. Laut einer Analyse von BAK Basel lasst sich mit der Reform der Verrechnungsteuer das BIP in zehn Jahren um 0,7 Prozent erhohen. Die Zunahme der Wertschopfung wird sich eins zu eins in hoheren Steuereinnahmen (Einkommens- und Gewinnsteuer) fur Kantone niederschlagen. Von einer finanziellen Entlastung der Kantone kann insbesondere auch die Spitalfinanzierung profitieren.
- **Von der Starkung des Kapitalmarktes profitieren die ublichen Schuldner zudem uber gunstigere Zinskonditionen. Das entlastet Bund, Kantone und Gemeinden sowie alle weiteren ublichen Institutionen, die sich uber Anleihen finanzieren. Dazu gehoren auch die Spitaler.** Im Ergebnis konnten sich die Zinsen, die Spitaler fur Kapitalmarktfinanzierungen bezahlen mussen, um 0,05 bis 0,15 Prozentpunkte verringern. Die ESTV hat diesen Effekt fur Bund, Kantone und Gemeinden berechnet (siehe Studie unten). Genau gleich wird sich die Reform auch auf die Spitaler auswirken.

[ESTV \(2021\) Schatzung der Minderkosten bei der Finanzierung/Geldaufnahme des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen Schweizerischer Korperschaften](#)

Die Spitaler und das ganze Gesundheitswesen stehen unter einem grossen Spardruck. Die Reform der Verrechnungssteuer leistet einen Beitrag, um die Spitaler bei den Finanzierungskosten zu entlasten.

Explizit erwahnt der Bundesrat den Nutzen fur die Spitaler in der Antwort auf eine Anfrage von NR Badran: (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20214619>).

Mehr dazu im Anleihen-Explorer auf der [SIX Website](#)